



Antrag

der Fraktionen von PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Kommunales Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger einführen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, durch eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dauerhaft in Deutschland lebende Bürgerinnen und Bürger aus Drittstaaten ein aktives und passives Wahlrecht bei kommunalen Wahlen erhalten und an kommunalen Abstimmungen teilnehmen können.

Begründung:

Der Ausschluss von Nicht-EU-Bürgern von der Teilnahme an kommunalen Wahlen und Abstimmungen stellt ein nicht zu rechtfertigendes demokratisches Defizit dar und ist außerdem ein Integrationshemmnis. Mit der Einführung des aktiven und passiven Kommunalwahlrechts für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger hat sich der Begriff des Staatsvolks, an den das Grundgesetz das Wahlrecht knüpft, grundlegend weiter entwickelt. Die Diskriminierung der dauerhaft in Deutschland lebenden Drittstaatsangehörigen, die Teil unserer Gesellschaft sind, der Rechtsordnung unterworfen und z.B. durch die Steuerpflicht in gleicher Weise verpflichtet sind, muss beendet werden. In Deutschland leben über 3 Mio. Menschen, die keinem EU-Mitgliedsstaat angehören, davon rund 80.000 in Schleswig-Holstein. Im Schnitt leben diese Menschen seit

rund 20 Jahren in Deutschland. Die Menschen aus Drittstaaten sollen in gleicher Weise an der Gestaltung ihrer örtlichen Lebensverhältnisse teilhaben können wie ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die meisten EU-Staaten gewähren Drittstaatsangehörigen bereits ein kommunales Wahlrecht. Um dies auch in Deutschland zu ermöglichen, ist eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich, die über den Bundesrat eingeleitet werden soll.

Dr. Patrick Breyer
und Fraktion

Serpil Midyatli
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW